

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Andreas Pinkwart, Carl-Ludwig Thiele, Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sybille Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Vereinfachung des deutschen Steuerrechts

Seit langem wird beklagt, dass das deutsche Steuerrecht zunehmend komplizierter wird und selbst für Experten nicht mehr verständlich ist. Die Finanzverwaltung und die steuerberatenden Berufe können die ständig wachsende Vorschriftenflut nicht mehr bewältigen. Fachleute gehen davon aus, dass die nicht korrekte Anwendung des Steuerrechts zu immensen Steuerausfällen führt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Gesetze gibt es, die ausschließlich die Besteuerung regeln?
2. Wie viele Gesetze gibt es darüber hinaus, die Vorschriften zur Besteuerung enthalten?
3. Wie viele Steuerarten gibt es, an deren Aufkommen der Bund ganz oder teilweise beteiligt ist?
4. Wie viele gültige Rechtsverordnungen zur Besteuerung gibt es?
5. Wie viele Richtlinien zur Besteuerung gibt es?
6. Wie viele gültige sog. BMF-Schreiben (BMF: Bundesministerium der Finanzen) gibt es?
7. Vertritt die Bundesregierung weiterhin die Auffassung, dass BMF-Schreiben Weisungen des Bundes an die Länder im Sinne von Artikel 108 Abs. 3 Satz 2, Artikel 85 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) sind (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zur Rechtsnatur von Schreiben des Bundesministers der Finanzen auf Bundestagsdrucksache 14/6716)?
8. Wie viele der 34 Änderungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der 14. Legislaturperiode beruhen auf Gesetzentwürfen der Bundesregierung?
9. Gibt es Vorschriften im EStG, die in der 14. Legislaturperiode mehrfach geändert wurden, und falls ja, welche?

10. Welches sind die Gründe für diese Mehrfachänderungen?
11. Wie viele der 21 Änderungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) in der 14. Legislaturperiode beruhen auf Gesetzentwürfen der Bundesregierung?
12. Gibt es Vorschriften im KStG, die in der 14. Legislaturperiode mehrfach geändert wurden, und falls ja, welche?
13. Welches sind die Gründe für diese Mehrfachänderungen?
14. Wie viele der 11 Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der 14. Legislaturperiode beruhen auf Gesetzentwürfen der Bundesregierung?
15. Gibt es Vorschriften im UStG, die in der 14. Legislaturperiode mehrfach geändert wurden, und falls ja, welche?
16. Welches sind die Gründe für diese Mehrfachänderungen?
17. Wie viele der 9 Änderungen des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der 14. Legislaturperiode beruhen auf Gesetzentwürfen der Bundesregierung?
18. Gibt es Vorschriften im GewStG, die in der 14. Legislaturperiode mehrfach geändert wurden, und falls ja, welche?
19. Welches sind die Gründe für diese Mehrfachänderungen?
20. Wie viele BMF-Schreiben haben sich infolge der Abschaffung der Gewerbesteuererübrigung?
21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Pflicht zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbeertragsteuer das Steuerrecht verkompliziert und für viele Unternehmer eine kostenträchtige Belastung darstellt, zumal die Gewerbesteuer anschließend mit der Einkommensteuer verrechnet wird?
22. Wie viele BMF-Schreiben wurden in der 14. Legislaturperiode herausgegeben?
23. Wie viele von diesen Schreiben gehen auf die Gesetzgebung der 14. Legislaturperiode zurück?
24. Wie viele von diesen Schreiben gehen auf Änderungen der Rechtsprechung zurück?
25. Wie häufig wurden Änderungen der Steuergesetze der 14. Legislaturperiode von den Finanzgerichten oder dem Bundesfinanzhof zumindest für rechtlich bzw. verfassungsrechtlich bedenklich gehalten?
26. Wie häufig wurden Entscheidungen des Bundesfinanzhofs in der 14. Legislaturperiode für über den Einzelfall hinaus nicht anwendbar erklärt?
27. Wie viele BMF-Schreiben gehen auf die Gesetzgebung des Jahres 2002 zurück?
28. Sind weitere BMF-Schreiben geplant oder in Vorbereitung, die sich auf diese Gesetzgebung beziehen?
29. Wie viele Steuerformulare gibt es insgesamt?
30. Welche Steuerformulare mit wie vielen Seiten muss ein Arbeitnehmer (verheiratet, Alleinverdiener, zwei schulpflichtige Kinder, in- und ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung aus einer Eigentumswohnung) mit einem Vertrag über vermögenswirksame Leistungen sowie einem Vertrag über die sog. Riester-Rente ausfüllen?

31. Welche Steuerformulare mit wie vielen Seiten muss ein Unternehmer ausfüllen, der umsatz-, gewerbe- und körperschaftsteuerpflichtig ist und zudem eine Investitionszulage beantragen möchte?
32. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass neue Steuergesetze das Steuerrecht weiter verkomplizieren?
33. Falls ja, stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass die ökologische Steuerreform das Steuerrecht weiter verkompliziert hat?
34. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Abschaffung ganzer Steuergesetze das Steuerrecht vereinfacht?
35. Falls ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass z. B. die Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer und ihre Umlegung auf die Mineralölsteuer das Steuerrecht vereinfacht?
36. Würde nach Auffassung der Bundesregierung die Abschaffung der Gewerbesteuer zur Vereinfachung des Steuerrechts beitragen?
37. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage, dass der Wegfall der Gewerbesteuer für Unternehmer und Verwaltung eine erhebliche Entlastung bedeutet?
38. Ist die Bundesregierung bereit, umgehend Schritte zur Abschaffung der Gewerbesteuer einzuleiten?
39. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Wiedererhebung der Vermögensteuer das Steuerrecht weiter verkomplizieren würde?
40. Welche Maßnahmen müssten Gesetzgeber und Finanzverwaltung veranlassen, damit die Vermögensteuer wieder erhoben werden könnte?
41. Welche Steuerformulare mit wie vielen Seiten wurden zuletzt zur Erhebung der Vermögensteuer benötigt?
42. Wie viele BMF-Schreiben zur Anwendung bzw. Auslegung des Vermögensteuergesetzes waren in ihrem letzten Erhebungszeitraum gültig?
43. Wie viele BMF-Schreiben wurden im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform herausgegeben?
44. Wie viele Steuerformulare zur Erhebung der Ökosteuern gibt es?
45. Existieren weitere Steuerformulare, die z. B. notwendig sind, um steuerliche Ermäßigungen oder Ausnahmen bei den Ökosteuern zu beantragen?
46. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass steuerliche Vergünstigungen und Ausnahmen zur Verkomplizierung des Steuerrechts beitragen?
47. Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, dass viele steuerliche Vergünstigungen und Ausnahmetatbestände im EStG mit ursächlich dafür sind, dass unsere Steuersätze nominell sehr hoch sind?
48. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Reduzierung der Einkunftsarten bei der Einkommensteuer wesentlich zur Steuervereinfachung beitragen würde?
49. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Verfolgung außersteuerlicher Ziele mit Mitteln des Steuerrechts das Steuerrecht verkompliziert?
50. Falls ja, trifft es nach Auffassung der Bundesregierung dann zu, dass z. B. ein Einkommensteuerrecht ohne jegliche Lenkungsnorm einfacher wäre als das geltende Recht?

51. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sondertatbeständen von den Bürgern nur dann akzeptiert wird, wenn gleichzeitig die Steuertarife abgesenkt werden?
52. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen einem von den Bürgern als immer komplizierter empfundenen Steuerrecht und dem steigenden Personalbedarf der Finanzverwaltung?
53. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen dem immer komplizierter werdenden Steuerrecht und der zunehmend länger werdenden Verfahrensdauer bei der Finanzgerichtsbarkeit?
54. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die geltende Form der Erhebung der Kapitalertragsteuer von vielen Bürgern nicht akzeptiert wird?
55. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass die Steuerformulare zur Erklärung der Einkünfte aus Kapitalvermögen von Bürgern nicht verstanden werden?
56. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der geltenden Kapitalertragsbesteuerung und der zunehmenden Kapitalflucht?
57. Falls ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Eindämmung der Steuerflucht?
58. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass ein System flächendeckender Kontrollmitteilungen für die Finanzverwaltung zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeutet?
59. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Abgeltungsteuer für sämtliche Kapitalerträge erheblich einfacher wäre als die geltende Kapitalertragbesteuerung?
60. Falls ja, ist die Bundesregierung bereit, die Einführung einer solchen Abgeltungsteuer vorzubereiten?
61. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge das Steueraufkommen sichert und Steuerhinterziehung vermeidet?
62. Falls ja, teilt die Bundesregierung dann die Auffassung, dass nach Einführung einer Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge Kontrollmitteilungen zur Sicherung des Steueraufkommens aus Kapitaleinkünften nicht notwendig sind?
63. Wie viele BMF-Schreiben zur geltenden Kapitalertragsteuer gibt es?
64. Wie beurteilt die Bundesregierung die geltende Besteuerung der Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften unter dem Gesichtspunkt der Einfachheit der Besteuerung?
65. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der Bundesfinanzhof die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien und Wertpapieren für verfassungsrechtlich bedenklich hält, weil sie nicht durchführbar ist?
66. Falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung dann die vorgesehene Besteuerung von Wertzuwächsen bei der Veräußerung von beweglichen Gegenständen wie Kunstgegenständen und Antiquitäten?
67. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mehr Pauschalierungen im Steuerrecht der Steuervereinfachung dienen können?

68. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, dass im Steuerrecht das Prinzip „Einfachheit geht vor Einzelfallgerechtigkeit“ stärker berücksichtigt werden sollte?

Berlin, den 18. Februar 2003

Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Andreas Pinkwart
Carl-Ludwig Thiele
Birgit Homburger
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Marita Sehn
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

